

Vorgehen zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Vertragspartner

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen der Geschäftsführung (stellvertretend für alle Organkrebszentren der jeweiligen Einrichtung) und der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. für die Klinische Landesregisterstelle (KLR) des Krebsregisters Baden-Württemberg (KRBW).

Vertragsabschluss

Die Kooperationsvereinbarung ist im Download-Bereich der Homepage des Krebsregisters Baden-Württemberg und auf der Homepage der QUALIKO als pdf-Dokument verfügbar. Die Kooperationsvereinbarung wird zweifach ausgedruckt. Die beiden Exemplare werden von der Geschäftsführung der Einrichtung unterschrieben und an die KLR geschickt. Nach Unterschrift des Hauptgeschäftsführers der BWKG e.V. wird ein Exemplar an die Geschäftsführung der Klinik postalisch zurückgesandt.

Klinische Landesregisterstelle (KLR) des Krebsregisters Baden-Württemberg
bei der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V.
Birkenwaldstraße 149
70191 Stuttgart

Tel.: 0711/25777-70

Fax: 0711/25777-79

E-Mail: info@klr-krbw.de

Mit Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an die obige Adresse.